BESCHLUSS

Damit das Leben auch in Zukunft bunt und vielfältig bleibt: Solidarität und Absicherung für die Kultur

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Länderrat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	C Corona und die Folgen

Wegen der Corona-Krise sind Kultureinrichtungen bundesweit geschlossen, diverse Kulturveranstaltungen und Angebote der kulturellen Bildung können in diesem Jahr nicht wie geplant stattfinden. Schon jetzt ist die Lage vieler Kulturschaffender und Kreativer dramatisch, denn abgesehen von ihrem großartigen kreativen und künstlerischen Einsatz im Netz hat das Corona-Virus das gesamte kulturelle Leben in Deutschland und weit darüber hinaus zum Erliegen gebracht.

Die Kultur liegt im künstlichen Koma: Weder Theater noch Konzerte, keine Festivals, Club-Events oder Poetry-Slams. Viele Museen, Ausstellungshäuser und Kulturzentren bleiben weiterhin geschlossen, auch Filmproduktionen stehen still. Mit einem Schlag wurde unzähligen Kulturschaffenden, Künstler*innen, Kreativen und auch Medienschaffenden die Existenzgrundlage entzogen. Die aktuellen Entwicklungen lassen nicht vermuten, dass sich an dieser Situation bald etwas ändert. Schon jetzt stehen etliche Kulturbetriebe vor der Pleite: Durch die Corona-Pandemie droht unserer kulturellen Infrastruktur der Zusammenbruch – sie wird unsere Kulturlandschaft nachhaltig, und wie wir befürchten müssen, keineswegs positiv verändern.

Natürlich gehen Gesundheit und Infektionsschutz in der gegenwärtigen Situation vor! Aber es zeigt sich eben auch: Kultur ist kein Sahnehäubchen, sondern die Hefe für unsere offene und demokratische Gesellschaft – gerade in der Krise, aber auch für die Zeit danach. Deshalb geht es nicht nur darum, das wirtschaftliche Überleben der zahlreichen Kulturschaffenden und Kulturbetriebe zu sichern, sondern um ein nachhaltig vielfältiges Kulturleben und die kulturelle Grundversorgung aller Menschen. Wir Menschen brauchen die Sinnlichkeit und unser Verstand gute Urteile in den analogen Räumen. Wir Menschen brauchen die reale Begegnung, um uns verantwortlich zu fühlen.

Unsere über Jahrzehnte gewachsene vielfältige Kulturlandschaft, die sich in den verschiedensten Sparten und Genres sowie diversen Branchen, Szenen und Netzwerken immer weiter ausdifferenziert, organisiert und entwickelt hat, ist in jeder Hinsicht elementar: als gesellschaftliche Orientierung und Inspiration, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die individuelle Entfaltung, für den transkulturellen Austausch und die Bewahrung unseres kulturellen Erbes. All das ist in der gegenwärtigen Krise in höchster Gefahr. Der Kultur droht auch noch für die Zeit nach der Krise ein Einbruch und Kahlschlag, wie ihn unsere Gesellschaft in den letzten 75 Jahren nicht erlebt hat. Das können und werden wir nicht hinnehmen.

Daher stehen GRÜNE überall und gerade dort, wo sie in kulturpolitischer Verantwortung sind, an der Seite der diversen und hybriden Kulturszene.

Wir GRÜNE setzen uns auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für Soforthilfen und langfristige Rettungsfonds ein, die auf die spezifischen Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen ausgerichtet sind, denn sie fallen bislang noch viel zu häufig durch das Raster. Gerade Kulturschaffende und Kreative brauchen schnelle Unterstützung und unbürokratische Hilfen, egal in welchem Bundesland sie leben und in welcher Organisations- oder Rechtsform sie arbeiten. Dazu gehören spezielle Programme für kleine und mittlere private Kulturbetriebe, die nicht oder nur sehr eingeschränkt öffentlich gefördert sind, aber auch Arbeitsstipendien für freischaffende Künstler*innen. Da die langfristigen Auswirkungen des Shutdowns auf den Kulturbereich noch nicht absehbar sind und stark von der Dauer von Maßnahmen abhängen, müssen Finanzhilfen auch für die Zeit danach zur Verfügung stehen. Denn was jetzt an kultureller Vielfalt und Infrastruktur verloren geht, wird unsere Gesellschaft viel teurer zu stehen kommen, als jetzt die notwendigen Rettungsfonds auf den Weg zu bringen. Freiberuflich tätige Kulturschaffende, Kreative und andere Solo-Selbstständige, die infolge der Coronakrise deutliche finanzielle Einbußen haben, aber keine Betriebsausgaben nachweisen können, dürfen durch die Beschränkungen des Bundes nicht weiter diskriminiert werden: Wir fordern eine Öffnung der Corona-Hilfen auch für Kosten des Lebensunterhalts!

Grüne Kulturpolitik will sicherstellen, dass Vertragspflichten und Projektzusagen aus der Zeit vor und während der Schließungen umfassend erfüllt, vorhandene Fördermittel unbürokratisch verausgabt und Honorarfortzahlungen gewährleistet werden. Überall dort, wo es eine flexible Anwendung der rechtlichen Bestimmungen möglich macht, drängen wir auf eine Verschiebung und Übertragbarkeit der Mittel sowie die Umwidmung von Fördergeldern zugunsten neuer digitaler Formate und sonstiger alternativer kreativer Angebote. Gerade in der gegenwärtigen Krisensituation ist es wichtig, allen Menschen auch weiterhin kulturelle Teilhabe und Bildung zu ermöglichen.

Grüne Kulturpolitik macht sich für weitere Anpassungen im Zuwendungsrecht stark. Haushaltsrecht ist wichtig, darf aber nicht dazu führen, dass konkrete Unterstützung an einzelnen Bestimmungen scheitert, sei es bei den Soforthilfen oder in der laufenden Förderung. Zusätzliche Kosten für die spätere Wiederholung von Veranstaltungen dürfen nicht den Zuwendungsempfänger*innen aufgebürdet werden, bereits verausgabte Gelder nicht zurückgefordert werden. Neben Mietstundungen muss es auch die Möglichkeit von Mietnachlässen für öffentliche Immobilien und Liegenschaften geben, wenn Kultur-Mieter*innen infolge der Coronakrise in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Und wir setzen uns dafür ein, wie in einigen Bundesländern geplant und durchgeführt, da behutsame Öffnungen von Kultureinrichtungen zu ermöglichen, sofern die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Grüne Kulturpolitik macht sich dafür stark, dass Bundes-, Landes- und Kommunalprogramme besser aufeinander abgestimmt werden und dass dafür auch der Austausch zwischen den jeweiligen Fachministerien und -ämtern optimiert wird.

Wir fordern, dass Monika Grütters ihren Widerstand gegen eigenständige Corona-Hilfe des Bundes für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgibt. Eine Staatsministerin für Kultur und Medien, der es weder im Kabinett noch gegenüber dem Bundesfinanzministerium gelingt, die Interessen von Kulturschaffenden und Kreativen durchzusetzen, hat diesen Titel nicht verdient! Denn zur Rettung von Kultureinrichtungen helfen die kurzsichtigen Vorschläge der Bundesregierung wie verpflichtende Gutscheinlösungen nicht. Solidarität kann man nicht verordnen, sie funktioniert nur freiwillig! So erschüttert man nachhaltig das Vertrauen der Kulturinteressierten und verursacht langfristig negative Folgen für die gesamte Kulturbranche.

Grüne Politik verliert auch in der Krise die Kulturschaffenden und ihre Netzwerke in aller Welt, auf internationaler und europäischer Ebene, nicht aus dem Blick. Denn die Coronakrise ist eine internationale Herausforderung und betrifft Künstler*innen und Kreative sowie Kultureinrichtungen global. Im Bereich der kulturellen Bildung und Kooperationen sind gerade auch zahlreiche Projekte im Bereich der institutionellen und nicht-institutionellen künstlerischen Arbeit mit Geflüchteten betroffen. Somit brauchen Menschen auf der Flucht, Menschen, die mit Kunst und Kultur in der Flüchtlingshilfe arbeiten, aber auch Kulturschaffende in Europa und weltweit unsere Solidarität. Wir tun alles, damit der internationale Austausch unter Kreativen und der Zivilgesellschaft erhalten bleibt und die vielerorts so wichtigen Kommunikations- und Schutzräume nicht verloren gehen. Wir fordern zudem den gleichberechtigten Zugang Kulturschaffender aus Nicht-EU-Ländern zu den Soforthilfen und zur Grundsicherung. Künstler*innen dürfen auch nicht Gefahr laufen, durch die indirekten Auswirkungen von Infektionsschutz und Shutdown ihre bestehenden Aufenthaltsgenehmigungen zu verlieren, wie aktuell vielerorts berichtet wird.

Wir GRÜNE stehen auch angesichts einer weltweiten Pandemie für aktive Erinnerungskultur. Gerade vor dem Hintergrund von erstarkenden Nationalismen und Rassismen darf es nicht sein, dass bundes- und europaweite Gedenken einfach ausfallen. In Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und Kontaktverboten bedarf es neuer Formate des Gedenkens, die wir GRÜNE aktiv unterstützen. Zumal es für viele Zeitzeug*innen eine der letzten Möglichkeiten sein könnte, an solchen Gedenkveranstaltungen teilzuhaben.

Wir GRÜNE denken über die Krise hinaus: Die Corona-Pandemie hat einmal mehr deutlich gemacht, was mit Blick auf die wirtschaftliche Lage vieler Künstler*innen und Kreativer schon vorher offensichtlich war: Nämlich, dass wir sehr grundsätzlich über den gesellschaftlichen Wert künstlerischer Arbeit und eine bessere soziale Absicherung von Kulturschaffenden nachdenken müssen! Wir brauchen deshalb eine breite Debatte über neue Wege und emanzipatorische Ideen (Grundeinkommen o.ä.), wie eine generelle Existenzsicherung und Altersversorgung aussehen könnte – nicht nur für den Kulturbereich, sondern für alle Menschen dieser Gesellschaft.

Die Kultur kann und sollte hier Vorreiterin sein, indem sie einmal mehr ihre ureigenen Stärken ausspielt: durch künstlerische Mittel Möglichkeitsräume zu

eröffnen, Diskurse in neue Kontexte zu rücken, kreativ Gesellschaftskritik zu üben und einen Blick in unsere (nahe) Zukunft zu werfen.

C-02

Das Ende der Coronakrise mit mutigen Schritten zu einem wirksamen GREEN DEAL verbinden

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	BAG Ökologie
Beschlussdatum:	20.04.2020
Tagesordnungspunkt:	C Corona und die Folgen

Der Länderrat möge beschließen:

Die Wiederbelebung der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens nach dem Abklingen der Coronakrise muss mit mutigen Schritten zur Erreichung der Klimaschutzziele und zum Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens auf der Erde ebenso wie mit allseitiger Mitverantwortung für soziale und internationale Gerechtigkeit und die Stärkung der Institutionen des Gemeinwesens verbunden werden.

Dazu sind JETZT folgende politische Maßnahmen auf der Ebene von Bund, Ländern und EU notwendig:

1. Keines der bereits beschlossenen Klimaschutz- und CO2-Reduktionsziele darf in irgendeiner Weise aufgeweicht oder zurückgenommen werden!

2. Die in nächster Zeit geplanten Konjunktur-Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft müssen mit Auflagen zur Durchsetzung von konkreten Schritten zu **verbessertem sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltigem Wirtschaften** verknüpft werden. Dafür sollen allgemeine und auch branchenspezifische Kriterien und Umsetzungsfristen festgelegt und im Rahmen der Förderung vereinbart werden.

Allgemeine Kriterien für die Inanspruchnahme von Fördermitteln sind insbesondere:

- Unternehmen und Investoren die in Deutschland keine Steuern zahlen werden von der Förderung ausgeschlossen. Ausgeschlossen werden auch alle Unternehmen, die keine Nachweise der wirtschaftlich Berechtigten erbringen ebenso wie Unternehmen, die in den letzten fünf Jahren Steuerumgehung betrieben haben oder keine ihren im Lande getätigten Umsätzen entsprechenden Steuern bezahlt haben.

- Alle Unternehmen müssen sich zu Regeln für faire Vereinbarungen verpflichten mit den Lieferketten, in die sie eingebunden sind. Das muss für faire Bezahlung, Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten ebenso gelten, wie für Umweltschutz und Tierwohl.

- Allen Unternehmen werden Kriterien und Fristen für eine bessere Bezahlung der Beschäftigten der unteren Lohngruppen vorgegeben.

- Allen Unternehmen werden Vorgaben und Fristen für die Reduktion und das Recyceln von Plastikverpackungsmaterial und Wegwerfprodukten gemacht.

Darüber hinaus können und sollen branchenspezifisch konkretere Zielsetzungen zur Vorgabe gemacht werden, wie:

- für die **Automobilindustrie**: neben den bereits geltenden Vorgaben für den Umstieg auf Elektromobilität geht es um Vorgaben für die Senkung des Materialverbrauchs.

- für die **Luftfahrt** geht es um Vorgaben zur Einstellung von Inlandflügen und die Ankündigung einer stufenweisen, aber spürbaren Flugbenzinbesteuerung auf deutschen Flughäfen und möglichst auch in der EU.

- Für die **Landwirtschaft** geht es um Vorgaben zum zügigen Abbau der Massentierhaltung und um Maßnahmenpläne zur Überleitung in eine naturnahe Bodenbewirtschaftung.

- Für **Nahrungsmittelproduzenten und den Lebensmittelhandel** geht es um die Durchsetzung von Vorgaben für eine verbraucherfreundliche Lebensmittelkennzeichnung sowie um Regeln, damit keine genießbaren Lebensmittel mehr als Müll achtlos vernichtet werden.

- Für die Hersteller von **Haushaltsgeräten und Elektronikgeräten** geht es um Vorgaben für die Produktion von reparaturfreundlichen Geräten und langanhaltende technische Unterstützung.

- Für Produktion und Handel mit **Bekleidung und Textilien** geht es um den Umstieg auf Naturstoffe, recycelbare Stoffe und faire und umweltverträgliche Produktionsweisen.

- Für die **Bauwirtschaft** geht es um Vorgaben zum Umstieg auf naturnahe Baustoffe und den verstärkten Einsatz von Baustoff- und Bauteilrecycling.

3. Wir fordern den Bundesvorstand und alle auf Bundes-, Länder- oder EU-Ebene in politischer Verantwortung stehenden Mitglieder unserer Partei auf, sich mit all ihren Kräften für solch einen GREEN DEAL einzusetzen – und zwar JETZT! Wir empfehlen, zur Konkretisierung von Zielen und Forderungen, die **Unterstützung eines Expertenrats** zu suchen.

Begründung

Die Klimakrise lässt sich durch die Coronakrise für ein paar Monate aus den Medien und auch aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein verdrängen. Sie verschwindet aber nicht, sondern schlägt bald wieder mit umso größerer Wucht zu. Darum müssen wir alle verfügbaren Instrumente nutzen, sie zu bändigen und die Zerstörung des Lebens auf unserer Erde zu beenden. Die angekündigten großen Konjunkturprogramme sind eine historische Chance zum Umsteuern.

BESCHLUSS

Die Würde aller Menschen ist unantastbar!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Länderrat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	C Corona und die Folgen

Als Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der die Würde eines jeden Menschen im Rahmen eines solidarischen Miteinanders geschützt wird - in und außerhalb der Pandemie. Die Menschenwürde und der Gleichheitsgrundsatz, wie sie das Grundgesetz garantieren, gelten für alle Menschen gleichermaßen. In der Corona-Krise geraten diese Werte, wenn über die Isolation von älteren Menschen gesprochen wird oder Gruppen gegeneinander ausgespielt werden, zunehmend unter Druck. Das macht vielen Menschen Angst, gerade jenen, die auch an anderen Stellen schon Erfahrungen mit Diskriminierungen und Ausschlüssen machen. Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben den gleichen Anspruch auf Schutz ihrer Grundrechte, insbesondere ihres Rechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit, wie alle anderen Menschen auch. Angriffen auf diese Rechte treten wir entschieden entgegen.

Im Rahmen der Corona-Krise hat sich auch in Deutschland eine Debatte um Entscheidungsempfehlungen im Bereich der Triage, also Verfahren zur Priorisierung medizinischer Hilfeleistung, insbesondere bei unerwartet hohem Aufkommen an Patient*innen und objektiv unzureichenden Ressourcen, entwickelt. Es muss alles getan werden, um solche Triage-Situationen bei den intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten zu vermeiden. Aktuelle Empfehlungen wurden unter anderem vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) kritisiert.

Gerade da die Frage der Triage grundgesetzliche Garantien in starkem Maße berührt, finden wir es wichtig, eine politische Debatte über Triage-Richtlinien entlang unserer Grundwerte und unseres Bilds einer inklusiven Gesellschaft zu führen. Wir als Partei werden hier keine direkte Maßnahmen oder den konkreten Weg festlegen können. Der Länderrat begrüßt deshalb, dass die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich dafür einsetzen wird, dass sich die zuständigen Ausschüsse des Bundestags mittels öffentlicher Anhörung von Expert*innen, zu denen ausdrücklich auch Vertreter*innen der Menschen mit Behinderung und älterer Menschen gehören müssen, mit dem Thema Triage-Richtlinien befassen. Dieser Prozess wird von der Partei, insbesondere der Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik politisch begleitet.

Dabei gilt für uns grundsätzlich: Die Verfassung mit ihren Grundwerten der Menschenwürde, des Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit, des Gleichheitsgebots und ihrer Diskriminierungsverbote sowie staatlichen Gewährleistungs- und Schutzpflichten gilt uneingeschränkt auch in der Pandemie. Entscheidungsempfehlungen zur Triage müssen diskriminierungsfrei und

grundgesetzkonform ausgestaltet werden. Die strukturelle Benachteiligung oder den generellen Ausschluss von Personengruppen beispielsweise aufgrund von Alter oder Behinderung lehnen wir ab. Eine solche Benachteiligung liefe auch Gefahr, zur Grundlage für weitere Diskriminierungen nach der Corona-Pandemie zu werden.

BESCHLUSS

Das Recht auf Asyl gilt uneingeschränkt – auch in der Krise

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Länderrat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	C Corona und die Folgen

Die zivilisatorische Errungenschaft des individuellen Rechts auf Asyl ist einer der menschenrechtlichen Grundpfeiler des internationalen und deutschen Rechts und der Europäischen Union. Es muss geschützt werden, zu jeder Zeit. Doch schon vor der Pandemie haben die Mitgliedstaaten der EU es nicht vermocht, dieses Recht zu achten und gemeinsam zu schützen. Sie ließen zu und lassen bis heute zu, dass Menschen auf der Flucht ertrinken und in überfüllten Lagern auf europäischem Boden monate- und jahrelang feststecken. Eine solidarische Verteilung der Menschen, die nach Europa kommen, wurde bislang ebenso wenig erreicht wie ein gemeinsames europäisches Asylsystem.

Jetzt, in Zeiten der Krise, drohen diese Versäumnisse zu einer noch größeren Katastrophe zu werden: Die von einigen Ländern der EU zugesagte Verteilung besonders schutzbedürftiger Menschen aus den überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln verzögert sich lebensgefährlich. Und auch auf dem Mittelmeer haben sich die EU-Mitgliedsstaaten aus der Verantwortung gezogen. Wenn Schutzsuchende im zentralen Mittelmeer gerettet werden, verdanken wir das einzig und allein dem Engagement der ehrenamtlichen Seenotrettungsorganisationen. Die Pandemie stellt jeden EU-Mitgliedstaat vor schwierige Herausforderungen. Momentan wird sie jedoch als Vorwand genutzt, um Hilfsorganisationen beim Retten von Menschenleben zu behindern und die staatliche Seenotrettung weiter auszusetzen. All das nun mit dem Hinweis auf die Gefährlichkeit des Virus, auf fehlende gesundheitliche Ressourcen in Südeuropa und aus Angst vor weiteren Infizierten. Doch Europa darf Menschen nicht ertrinken lassen.

Das Corona-Virus unterscheidet nicht nach Herkunft, Religion oder Aussehen. Es fragt nicht danach, ob wir aus Deutschland, Afghanistan oder Syrien sind. Es gefährdet uns alle. Und es ist, nach den Worten des Bundespräsidenten, eine Prüfung für unsere Menschlichkeit. Für uns GRÜNE ist klar, dass wir diese Krise nur gemeinsam meistern können. Wir riskieren keine Toten, wo wir Leben retten können – nicht hier, aber auch nicht in Italien, Griechenland oder auf dem Mittelmeer. Wir setzen europäische Werte und Solidarität nicht aufs Spiel, wo sie dringender denn je gebraucht werden. Wir haben ein Ziel: Wir lassen niemanden zurück, auch nicht die Geflüchteten in Deutschland und an den europäischen Außengrenzen.

Schutzbedürftige aufnehmen, menschenwürdige Bedingungen schaffen, vor Corona schützen

Durch die Corona-Krise hat sich die Verteilung der Menschen aus den überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln nochmal lebensgefährlich verzögert. Eigentlich hatten Anfang März sieben Mitgliedstaaten angekündigt, insgesamt

1.600 besonders Schutzbedürftige von dort aufzunehmen. Doch bis heute haben lediglich Luxemburg und Deutschland Menschen zu sich geholt – zusammen insgesamt 59 Kinder. Das ist nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Mehr als 35.000 Geflüchtete stecken auf den griechischen Inseln fest, 18.000 alleine im Camp Moria auf Lesbos, das ursprünglich für 3.000 Menschen konzipiert war. Es fehlt an Medikamenten, Toiletten, Platz zum Abstandhalten. Nicht einmal fließend Wasser gibt es jeden Tag. Niemand kann sich dort ausreichend vor einer Ansteckung mit dem COVID-19-Virus schützen. Auf ganz Lesbos gibt es nur sechs Intensivbetten. Angesichts dieser Bedingungen ist es nur nachvollziehbar, dass die Geflüchteten große Angst um sich und ihre Liebsten in den Camps haben, wenn das Virus dort ankommt. Dass die Bundesregierung es nach langem Ringen geschafft hat, gerade einmal rund 50 Kinder aufzunehmen, ist unter diesen Umständen beschämend.

Viele Städte und Gemeinden in Deutschland und auch in anderen europäischen Staaten, selbst ganze Bundesländer haben ihre Bereitschaft signalisiert, viel mehr Menschen aufzunehmen. Darum müssen nun sofort als erstes die besonders schutzbedürftigen Menschen, also unbegleitete Kinder und Jugendliche, Familien, Schwangere, chronisch Kranke, traumatisierte Personen, Menschen mit Behinderung und Ältere von den Inseln geholt werden. Die Bundesländer, die deutlich erklärt haben, dass sie Kapazitäten für mehr Menschen haben und aufnehmen wollen, müssen nun aktiv werden, Landesaufnahmeanordnungen erlassen und mit dem Bundesinnenminister ein Einvernehmen über die Aufnahme herstellen. Doch einzelne Bundesländer können die Probleme der Europäischen Asylpolitik nicht im Alleingang lösen. Sie können nur ihren Beitrag leisten und vom Bundesinnenministerium einfordern, dass Deutschland die eigenen Möglichkeiten nutzt und endlich Verantwortung übernimmt. Die hierzulande vorhandenen Kapazitäten dürfen nicht ungenutzt bleiben.

Wir GRÜNE fordern, in den nächsten Wochen zuerst die besonders schutzbedürftigen Menschen, wie unbegleitete Minderjährige, Familien mit kleinen Kindern oder Corona-Risikofälle zu evakuieren. Familien dürfen nicht auseinandergerissen werden, auch wenn sie durchs enge Raster der Kernfamilien-Definition in der Dublin-Verordnung fallen. Es ist absurd, wenn ein minderjähriger Junge nach Deutschland kommt und von seiner Schwester getrennt wird, die mit einem kleinen Kind in Moria zurückbleibt.

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 können derzeit viele Visa mangels Flugverbindungen nicht genutzt werden und verfallen. Daher braucht es einen großzügigen Umgang mit Fristen und Verlängerungen von bereits ausgestellten Visa. Da dies auch den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten in Deutschland betrifft, der ohnehin auf maximal 1.000 Menschen pro Monat begrenzt ist, fordern wir die Übertragung nicht ausgeschöpfter Kontingente auf die Zeit, in der konsularischer Betrieb wieder vollumfänglich aufgenommen werden kann und Flugverbindungen existieren. Sobald es wieder möglich ist, sollten die Visaabteilungen personell aufgestockt werden, um zügig die aufgestauten Anträge abarbeiten zu können.

Um Menschen nicht noch länger im Ungewissen zu lassen, setzen wir uns dafür ein, die 6-monatige Dublin-Rücküberstellungfrist nicht zu verlängern oder auszusetzen, sondern die Zuständigkeit für das Asylverfahren nach Ablauf der Frist anzuerkennen.

Auch die EU-Kommission muss ihren Teil dazu beitragen, die menschenunwürdige Situation in den Lagern auf den griechischen Inseln zu beenden und dabei unterstützen, dass die sichere Aufnahme der Geflüchteten in anderen EU-Mitgliedstaaten finanziert wird. Statt 280 Millionen Euro dafür auszugeben, überfüllte Lager einige Kilometer weiter durch geschlossene Freiluftgefängnisse für die Geflüchteten zu ersetzen, sollte die medizinische und humanitäre Versorgung der Menschen verbessert werden.

Häfen öffnen, Menschenleben retten

Über Ostern wurde von überfüllten Booten im Mittelmeer berichtet, die Notrufe abgesetzt hatten, jedoch von den maltesischen und italienischen Behörden ignoriert wurden. Die Bundesregierung forderte von den Seenotrettungs-NGOs sogar einen Stopp ihrer Rettungseinsätze im Mittelmeer. Damit unterstützt Deutschland die Blockadepolitik Italiens, Maltas und anderer Mitgliedstaaten und nimmt in Kauf, dass Menschen im Mittelmeer sterben oder aber in libysche Folterlager zurückgebracht werden, wo auf sie die Hölle auf Erden wartet. Das ist zutiefst unmenschlich.

Im zentralen Mittelmeer trotzen zivilgesellschaftliche Seenotretter*innen der tödlichen Blockadepolitik und retten auch in Zeiten von Corona so viele Leben wie nur möglich. Wir GRÜNE stehen an der Seite dieser starken und solidarischen Zivilgesellschaft und stellen uns ihrer zunehmenden Kriminalisierung entgegen.

Die Pandemie erfordert zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen, aber sie entbindet einen nicht von der Pflicht, Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Die Häfen Italiens und Maltas sind offen, es fahren täglich Schiffe ein und aus. Es gibt keinen Grund, sie ausgerechnet für Rettungsschiffe zu schließen.

Wir GRÜNE fordern, dass sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten und der EU-Kommission dafür einsetzt, dass Italien und Malta ihre Häfen für Rettungsschiffe wieder öffnen. Und wir brauchen dringend und weiterhin ein europäisches Seenotrettungsprogramm für das Mittelmeer, zu dem auch Deutschland mit Booten seinen Beitrag leisten muss.

Um eine mögliche Ausbreitung des Virus zu verhindern, können Schutzsuchende auf derzeit still liegenden Fähren und Kreuzfahrtschiffen in 14-tägige Quarantäne gebracht werden. Danach muss eine Verteilung der Menschen auf EU- Staaten erfolgen. Hierfür braucht es eine Neuauflage und Erweiterung des Abkommens von Malta aus dem vergangenen September.

Ein gerechtes und effizientes Europäisches Asylsystem voranbringen

Wir GRÜNE setzen uns für eine Reform des Europäischen Asylsystems ein. Dabei müssen faire, zügige und rechtsstaatliche Verfahren überall in Europa genauso wie ein funktionierender Verteilmechanismus im Zentrum stehen. Langwierige Verfahren, Zulässigkeitsprüfungen und Vorprüfungen von Asylanträgen führen zu

unmenschlichen Situationen wie derzeit auf den griechischen Inseln. Und genau das wollen wir vermeiden. Schutzsuchende müssen deshalb an den Außengrenzen schnell registriert werden, einen Gesundheitscheck und Sicherheitskontrollen durchlaufen und dann rasch auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Die Erstunterbringung muss menschenwürdig sein und medizinische Versorgung sowie Schutzkonzepte für Frauen, Kinder und weitere besonders vulnerbale Gruppen garantieren. Ein Campieren unter Plastikplanen oder gar unter freiem Himmel ist mit Menschenrechtsstandards unvereinbar. Auch muss eine unabhängige Rechtsberatung sichergestellt sein. Kapazitäten der Aufnahmezentren dürfen nicht überschritten werden.

Um Schutzsuchende gerecht zu verteilen, setzen wir auf einen Ansatz, der das Potenzial der Solidarität in Europa voll ausschöpft. Hunderte von Städten und Gemeinden in Europa haben sich bereit erklärt, Asylsuchende aufzunehmen. Für uns ist das der Ausgangspunkt. Wer helfen will, muss helfen können. Dabei müssen EU-Gelder zur Unterstützung bereitgestellt werden. **Die Blockadepolitik einzelner Mitgliedstaaten darf nicht länger ein menschenwürdiges Asylsystem verhindern.** Deshalb setzen wir auf positive Anreize zur Stärkung der Solidarität. Wenn die freiwilligen Kapazitäten erschöpft sind und weitere Plätze für Asylsuchende benötigt werden sollten sich in einem weiteren Schritt alle Mitgliedsstaaten solidarisch beteiligen. Mitgliedstaaten, die sich grundsätzlich gegen die Aufnahme von Schutzsuchenden sperren, sollen stattdessen einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten und sich so an einem funktionierenden Europäischen Asylsystem beteiligen. Der finanzielle Beitrag muss mindestens die tatsächlichen Kosten für die Aufnahme von Geflüchteten entsprechen und denjenigen Mitgliedsstaaten zugutekommen, die bereit sind, weitere Schutzsuchende aufzunehmen. Auf diese Weise werden die Anreize für die Verteilung von denjenigen mitfinanziert, die den Schutz von Geflüchteten in Europa grundsätzlich ablehnen.

Wir wollen, dass Anknüpfungspunkte von Asylsuchenden an einen bestimmten Mitgliedstaat, wie familiäre Bindungen, Sprachkenntnisse oder frühere Aufenthalte, bei der Verteilung so weit wie möglich berücksichtigt werden. Das verbessert die Aussichten auf Integration und verringert die Anreize, irregulär in einen anderen Mitgliedstaat weiterzuziehen.

Die Europäische Kommission muss prinzipiell dafür sorgen, dass Geflüchtete überall in Europa Perspektiven haben. Missstände wie inhumane Zustände in Flüchtlingsunterkünften, illegale Pushbacks und Gewalt an der Grenze müssen ein Ende haben. Die Europäische Kommission darf nicht vor Vertragsverletzungsverfahren und Sanktionen gegenüber Mitgliedstaaten zurückschrecken, welche die Werte und Rechte der EU nicht respektieren.

Geflüchtete auch hierzulande schützen

Im Kampf gegen die Ausbreitung des Corona-Virus darf es keine doppelten Standards geben. Auch Geflüchtete müssen vor Corona geschützt werden – weltweit und hier in Deutschland. Neben zwingenden Hygieneplänen für eine Entzerrung

innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen und in Gemeinschaftsunterkünften muss eine sofortige Umverteilung von mindestens den Risikogruppen und den schutzbedürftigen Personen in die Kommunen erfolgen.

Abschiebungen sind derzeit faktisch ausgesetzt, da der Flugverkehr nahezu eingestellt wurde. Es ist auch aus menschrechtlicher Sicht absolut inakzeptabel, in Zeiten einer Pandemie an Abschiebungen festzuhalten, wie es die Bundesregierung jedoch tut. Sie gefährdet damit nicht nur die Geflüchteten, sondern auch die beteiligten Beamt*innen und das Bordpersonal.

Neben den 16 Landesintegrationsbeauftragten und zahlreichen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen fordern auch wir GRÜNE, Abschiebungen ausnahmslos auszusetzen. Dafür soll ein Abschiebestopp aus humanitären Gründen erlassen und die Abschiebhaft entsprechend ausgesetzt werden. Das BAMF und die Ausländerbehörden sollten keine negativen Bescheide mehr ausstellen, da Beratungsstellen und Anwält*innen nur eingeschränkt arbeitsfähig sind. Alle in Deutschland lebenden Menschen sollten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus uneingeschränkt Zugang zu unserem Gesundheitssystem haben. Auch bei den Sozialleistungen muss darauf geachtet werden, dass Empfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei den Hilfspaketen nicht vergessen werden.

BESCHLUSS (VORLÄUFIG)

Geschäftsordnung des Parteirats

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Parteirat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	F Formalia

(1) Der Parteirat berät den Bundesvorstand, koordiniert die Arbeit zwischen den Gremien der Bundespartei, den Fraktionen, Regierungsmitgliedern und den Landesverbänden zwischen den Sitzungen des Länderrates und plant gemeinsame politische Initiativen. Zur Ausführung seiner Aufgaben kann der Parteirat Beschlüsse fassen.

(2) Der Parteirat wird vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung in der Regel fünf Tage vor der Sitzung einberufen. Anträge aus den Reihen des Parteirates zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten sind dem/der Politischen Geschäftsführer*in spätestens sechs Tage vor der Sitzung mitzuteilen. In Eilfällen kann diese Frist unterschritten werden. Zu einer außerordentlichen Sitzung tritt der Parteirat zusammen, wenn ein Fünftel seiner Mitglieder oder der Bundesvorstand dies verlangen.

(3) Die Parteivorsitzenden leiten im Regelfall die Sitzungen. Die Parteiöffentlichkeit kann von den Sitzungen ausgeschlossen werden. Der Parteirat kann Gäste einladen.

(4) Es gilt eine generelle Redezeitbegrenzung von drei Minuten. Antragsentwürfe werden in der Regel 48 Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt und Änderungsvorschläge bis zu Sitzungsbeginn schriftlich eingereicht.

(5) Beschlüsse fasst der Parteirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern nicht die Satzung des Bundesverbandes anderes vorschreibt. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(6) Die Beschlüsse des Parteirates werden protokolliert (Bundesgeschäftsstelle). Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn zwei Wochen nach Verschickung kein Mitglied des Parteirates widersprochen hat.

(7) Der Parteirat kann Arbeitsgruppen einrichten. Sie sind mit einem bestimmten Auftrag für einen bestimmten Zeitraum zu benennen.

(8) Im übrigen gilt die Geschäftsordnung der Bundesdelegiertenkonferenz entsprechend.

Beschlossen auf der Parteiratssitzung am 02.12.2019; gemäß Satzung § 17 (4) auf der Länderratssitzung am 02.05.2020 bestätigt.

BESCHLUSS

Delegierte zum Rat der EGP

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Parteirat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	F Formalia

Zum Rat (Council) der Europäischen Grünen Partei (EGP) hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt sechs Delegiertenplätze zu besetzen. Wir schlagen dem Länderrat vor, folgende Personen zu delegieren.

Zum Verfahren: Die vorgeschlagenen Personen wurden jeweils aus den entsprechenden Gremien und Organen nominiert. Eine Vorstellung der benannten Personen findet nicht statt. Der Länderrat bestätigt die Vorschläge - wie auch in den vergangenen Jahren - in einer öffentlichen Abstimmung über diesen Antrag.

Zwei Delegierte des Bundesvorstands:
Annalena Baerbock und Jamila Schäfer

Vier Ersatzdelegierte des Bundesvorstands:
Robert Habeck, Michael Kellner, Ricarda Lang und Marc Urbatsch

Eine Delegierte der BAG Europa:
Sibylle Steffan

Drei Ersatzdelegierte der BAG Europa:
Constanze Litt, Jochen Detscher und Christian Beck

Eine Delegierte der Grünen Jugend:
Merle Spellerberg

Zwei Ersatzdelegierte Grüne Jugend:
Anna Kraeft und Florian Siekmann

Eine Delegierte der deutschen Gruppe im Europaparlament:
Terry Reintke

Drei Ersatzdelegierte der deutschen Gruppe im Europaparlament:
Reinhard Bütikofer, Michael Bloss und Anna Cavazzini

Eine Delegierten der Bundestagsfraktion:
Franziska Brantner

Vier Ersatzdelegierte der Bundestagsfraktion:
Agnieszka Brugger, Katja Keul, Wolfgang Strengmann-Kuhn und Gerhard Zickenheiner

T-01

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	31.03.2020
Tagesordnungspunkt:	F Formalia

1 TOP 1 Formalia

2 TOP 2 Politische Rede

3 TOP 3 Corona und die Folgen

4 TOP 4 Verschiedenes

BESCHLUSS

1990 – Die ersten Schritte auf dem andauernden Weg der deutsch-deutschen Einigung

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

1. Ordentlicher Länderrat - Digital
2. Mai 2020

Gremium:	1. Digitaler Länderrat
Beschlussdatum:	02.05.2020
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

1990 – Die ersten Schritte auf dem andauernden Weg der deutsch-deutschen Einigung

Mit der ersten und einzigen freien Wahl zur Volkskammer der DDR am 18. März, dem Inkrafttreten der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion der beiden deutschen Staaten am 1. Juli und der Unterzeichnung des Einigungsvertrags am 31. August in Berlin wurden, neben vielen anderen Ereignissen, entscheidende Grundsteine, die bis heute unser Leben beeinflussen, gelegt. Mit dem Beitritt der Gebiete der DDR samt Ost-Berlins zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 wurde die formale Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten vollzogen. Mit dem Wahlsieg der "Allianz für Deutschland" wurde ein schneller Beitritt der ostdeutschen Gebiete an Westdeutschland forciert, gestützt durch eine breite Mehrheit in der ostdeutschen Bevölkerung, die Stabilität suchte. Viele Bürgerrechtler*innen hätten sich ein anderes, langsameres und mitgestaltendes Vorgehen gewünscht. Die Chance auf eine echte gemeinsame Verfassung, mit einem breiten diskursiven Prozess, wurde damit praktisch vertan.

Auf vielen Ebenen hingegen konnte 1990 die Basis für eine tolerante, ökologische und demokratische Wende in den neuen Bundesländern gelegt werden:

Die ehemalige deutsch-deutsche Grenze muss Nationales Natur- und Gedenkmonument werden!

Die Entstehung von Nationalparks war ein wichtiger Schritt im Umwelt- und Naturschutz. Prof. Dr. Succow, stellvertretender Minister für Natur-, Umweltschutz und Wasserwirtschaft in der Volkskammer der DDR und für Ressourcenschutz und Landnutzungsplanung verantwortlich, gelang es, am 12. September 1990 in der letzten Sitzung der Volkskammer vor ihrer Auflösung, den Beschluss für ein Nationalpark-Programm, durchzusetzen. Mit dem Beschluss wurden sieben Prozent der Fläche der DDR als Nationalparks oder Biosphärenreservate unter strengen Naturschutz gestellt. Damit war die Grundlage für die Einrichtung vieler Naturschutz-Großreservate in Ostdeutschland gelegt. Als größter Biotopverbund Deutschlands ist das Grüne Band ein bedeutsamer Rückzugsort für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Heute leistet das Grüne Band nicht nur einen wichtigen Beitrag für den Erhalt von Biodiversität. Es ist gleichzeitig ein wichtiger Ort für das Gedenken an die vielen Menschen, denen im Todesstreifen das Leben genommen wurde. Wir setzen uns dafür ein, dass das **gesamte** Grüne Band

Deutschland den Status eines Nationalen Naturmonuments erhält und die massiven Waldschäden der letzten Jahre gemeinsam angegangen werden.

Die Aufarbeitung der DDR ist eine gesamtdeutsche Aufgabe!

Mit der Gründung der Stasi-Unterlagenbehörde, zwei Jahre nach dem Erstürmen der ersten Stasi-Zentralen, konnte ein bedeutsamer Teil der demokratischen Aufarbeitung beginnen. Für Opfer und Täter*innen gibt es damit die Chance, sich mit ihrer Geschichte auseinander zu setzen und sich ihr zu stellen. Wir werten die Stasi-Unterlagen, in Form von Papier-, Ton-, Mikrofilm- oder Filmdokumenten sowie die Gedenkstätten des Stasi-Überwachungsstaates und auch die private und öffentliche Auseinandersetzung damit als unverzichtbares Erbe für unser demokratisches Selbstverständnis in ganz Deutschland. Mit der Gesetzesnovelle von September 2019 wurde leider die Möglichkeit verpasst, die notwendige Weiterentwicklung und Neustrukturierung der BStU-Behörde anzugehen.
Die Aufarbeitung der SED-Diktatur insbesondere, aber auch anderer Diktaturen, muss kontinuierlich fortgesetzt werden. Um Demokratie und Aufarbeitung zu erleben, zu sichern und zu verteidigen braucht es die Aufklärung über diktatorische Strukturen. Deshalb ist politische Bildungsarbeit in den Außenstellen der BStU, den authentischen Orten und Gedenkstätten von immenser Bedeutung und braucht Bestandsschutz. Wir sind den Generationen, die nach 1990 geboren sind, verpflichtet, Zeitzeugnisse wissenschaftlich aufgearbeitet zugänglich zu machen. Damit können wir die Chance erhalten, Lehren aus dieser Zeit zu ziehen. Unsere Aufgabe ist es nicht nur Orte des Erinnerns zu erhalten, sondern auch, die demokratischen Errungenschaften zu verteidigen. Nicht nur in den ostdeutschen Bundesländern, sondern bundesweit.

Die Leistung von Ost-Frauen anerkennen und ihren Kampf um Gleichberechtigung fortführen!

Es waren vor allem die jungen, gut ausgebildeten Frauen, die es nach dem Fall der Mauer in die alten Bundesländer zog. Sie brachten ihre Vorstellungen von gesellschaftlichem Zusammenleben mit. Ein Leben in Vollzeiterwerbstätigkeit, mit guter Kinderbetreuung und angemessenen Löhnen. Gleichzeitig sahen sie sich einem gesellschaftlichen und rechtlichen Backlash ausgesetzt. Man erwartete scheinbar, dass Frauen auch in den neuen Ländern den Schritt zurück in die Häuslichkeit machen wollen würden und sich die ostdeutsche Gesellschaft zu 100% den westdeutschen Gepflogenheiten anpassen würde. Mit der Wiedervereinigung wurde auch die Debatte um den §218 Strafgesetzbuch erneut geführt. Als Bündnisgrüne setzen wir uns weiterhin für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen über ihren Körper ein. Bei ungewollter Schwangerschaft verdienen Frauen keine Strafe, sondern das uneingeschränkte Recht, sich zu informieren. Die jetzigen gesetzlichen Regelungen bleiben in diesem Bereich immer noch weit hinter denen der ehemaligen DDR zurück. Es ist kaum erträglich, dass ein repressiver Staat hier formal progressiver war als unsere Gesetze heute. Wirtschaftliche und politische Führungsgremien in ganz Deutschland sind weitgehend Männerrunden, auch wenn es hier Unterschiede zwischen Ost und West gibt. Noch immer ist der Anteil von Frauen in Führungspositionen, wie auch in technischen Berufen in den neuen Bundesländern höher, aber auch weiterhin deutlich von einer paritätischen

Besetzung entfernt. Die Frauenrechtler*innen waren mit Träger*innen der friedlichen Revolution. Ihren Kampf für mehr Gleichberechtigung weiterzuführen, sehen wir mit als unsere Aufgabe an. Um mehr Gleichberechtigung in Führungsgremien zu schaffen, wollen wir eine Frauenquote einführen. Damit Gleichberechtigung in den Parlamenten und in der Politik Realität wird, brauchen wir Parität - deutschlandweit und im Europaparlament.

Wirtschaft in Ostdeutschland durch Innovationen zukunftsfähig aufstellen!

Mit Inkrafttreten der Währungsunion und der damit einhergehenden Einführung der D-Mark gab es massive wirtschaftliche Umbrüche. Der Schnelligkeit zuliebe wurden wirtschaftliche Risiken in Kauf genommen, die drastische soziale Einschnitte für große Teile der Bevölkerung nach sich zogen. Die einsetzende Abwanderung vor allem aus ländlichen Regionen Ostdeutschlands schlägt sich heute noch in einer Überalterung der Gesellschaft nieder. Die Fachkräftesicherung ist dadurch sehr herausfordernd. Die Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft bleibt auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung um ca. ¼ schwächer als die Wirtschaft der alten Bundesländer. Deshalb braucht es einen besonderen wirtschaftspolitischen Fokus auf die ostdeutsche Wirtschaft, die überdurchschnittlich von dezentralen kleinen und Kleinstunternehmen geprägt ist. Ostdeutschland ist Indikator für kommende gesellschaftliche Prozesse, weil sie hier schneller und oft härter abliefen und ablaufen, als anderswo. Dadurch ist Ostdeutschland Modell für viele strukturschwache, sehr ländlich geprägte, Regionen in ganz Europa, in denen die wirtschaftlichen, wie sozialen Prozesse zeitverzögert erfolgen.

Mit einer zielgenauen Wirtschaftsförderung können hier Masterpläne für zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen für strukturschwache Regionen in ganz Europa entwickelt werden.

TTT- Talente, Technologie, Toleranz sind die erfolgversprechenden Faktoren:

Wir wollen vorhandene Unternehmen in den Regionen stärken und bei ihrer Weiterentwicklung, insbesondere der technologischen, durch zielgerichtete Innovationsförderung unterstützen. Es geht darum, mit neuen und erweiterten Produkten an den Markt zu gehen und traditionelle Unternehmensbereiche mit Innovations- und Zukunftstechnologiebereichen in Clustern zu kombinieren. Dadurch entstehen starke Wirtschaftsnetzwerke, die in der Region auch der Anker für sozialen Wohlstand, die Unterstützung ehrenamtlicher und kultureller Strukturen darstellen.

Ausgründungen aus Hoch- und Fachschulen sind Innovationskerne, brauchen aber für einen Unternehmensaufbau gerade in strukturschwachen Regionen finanzielle Unterstützung. Und Fachkräfte kommen nur, wenn neben guten eigenen Karrieremöglichkeiten, auch die Familien, insbesondere ihre Kinder, Entwicklungschancen haben. Deshalb muss in den ländlichen Regionen die digitale und Gesundheitsinfrastruktur gut ausgebaut sein, eine lebendige und qualitativ hochwertige Bildungs- und Kulturarbeit existieren und ein attraktives Mobilitätsangebot vorhanden sein. Insbesondere Kleinstädten und Grundzentren, in denen bereits eine Wirtschafts- oder auch Bildungsstruktur vorhanden ist, haben

hierbei hohes Potential und können so auch die angrenzenden ländlichen Räume stärken.

Für eine gute wirtschaftliche Entwicklung brauchen wir unbedingt eine tolerante, demokratisch agierende Gesellschaft, die offen und selbstbestimmte Entwicklung aller Menschen unterstützt. Rassistische und rechtsextreme Vorfälle schrecken Unternehmen und Fachkräfte ab. Deshalb fordern wir eine aktive und gut ausfinanzierte politische Bildungs- und Demokratiearbeit und die nachhaltige Sicherung der vielen Akteure, die sich mit großem Engagement für eine tolerante und offenen Gesellschaft engagieren und gegen Rechtsextremismus kämpfen.

Mit dem Fall der Mauer vor rund 30 Jahren ist nicht nur die DDR verschwunden, sondern auch die aus Bonn heraus geprägte BRD. Die Wiedervereinigung hat unser Land in West und Ost, Nord und Süd bunter und vielfältiger gemacht. Solange aber Lebensleistungen, z.B. aus Care-Arbeit, nicht anerkannt werden und strukturelle Unterschiede für ungleiche Lebensverhältnisse im ländlich geprägten Osten und dem industriellen Westen fortbestehen, wird die deutsche Teilung nicht vollends überwunden sein.

Den Einigungsprozess vorantreiben und europäisch vervollständigen

Ein entscheidender Baustein in den Verhandlungen um die Wiedervereinigung war die endgültige Anerkennung der bestehenden Staatsgrenzen, insbesondere der deutsch-polnischen Grenze. Diese Anerkennung der staatlichen Integrität Polens und damit verbunden das Bekenntnis eines demnächst wiedervereinigten Deutschlands zur deutsch-polnischen Freundschaft war ein entscheidender Grundstein für die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft. Die Europäische Gemeinschaft war nie eine Selbstverständlichkeit. Umso entscheidender ist es, dass wir gemeinsam mit unseren europäischen Partner*innen um diese Gemeinschaft ringen und sie auf Augenhöhe weiterentwickeln. Wir haben unterschiedliche Erfahrungen und Erinnerungen, sie prägen unser Erleben der derzeitigen Entwicklungen. Auch deshalb ist es so wichtig gemeinsam mit den Partner*innen der Zivilgesellschaft in den Ländern des ehemaligen Ostblocks die hart erkämpften Errungenschaften wie Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und Frauenrechte zu verteidigen.
Der Weg zur Einheit ist und war nicht immer einfach, doch er ist erfolgsversprechend. Sowenig wir die deutsche Einheit auf Grund von bisher nicht erreichten Zielen in Frage stellen, so wenig zweifeln wir die europäische Integration an.

Vereinigt sind wir stärker als vorher getrennt – das gilt auch für Europa.